



Erstellungsbericht

Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in
Mecklenburg und Schleswig-Holstein
Schwerin

Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A AUFTRAG	1
B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I Rechnungslegung	2
II Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT	3
D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
I Buchführung	4
II Vorjahresabschluss	4
III Jahresabschluss	4
IV Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	7
I Vermögenslage	7
II Finanzlage	8
III Ertragslage	9
F BESCHEINIGUNG	11

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2024
- Anlage 3 Kennzahlen mit Mehrjahresübersicht
- Anlage 4 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 5 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <u>±</u> einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
--

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
BGW	=	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
Dr.	=	Doktor
eG	=	eingetragene Genossenschaft
e.V.	=	eingetragener Verein
EUR	=	Euro
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	=	gemeinnützige GmbH
GuV	=	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
JPS	=	Johannes-Prassek-Schule gGmbH, Lübeck
KiföG	=	Kindertagesförderungsgesetz
KZVK	=	Kirchliche Zusatzversorgungskasse
mbB	=	mit beschränkter Haftung
M-V/MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
OFD	=	Oberfinanzdirektion
PartG	=	Partnerschaftsgesellschaft
PH	=	Prüfungshinweis
Prof.	=	Professor
PS	=	Prüfungsstandard

PUC	=	Projected Unit Credit
S	=	Standard
Stellv.	=	Stellvertretender
StiftG	=	Stiftungsgesetz
TEUR	=	Tausend Euro
VBG	=	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Vj.	=	im Vorjahr

A AUFTRAG

Der Stiftungsdirektor der Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, Schwerin, (im Folgenden kurz: „Stiftung“ oder „Bernostiftung“) hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Durchführung einer Plausibilitätsbeurteilung der zugrunde liegenden Buchführung und der Bestandsnachweise beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Tätigkeit die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht wurde nach den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen des IDW S 7 erstellt und richtet sich ausschließlich an das Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Rechnungslegung

Die Bernostiftung legt freiwillig unter sinngemäßer Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute Rechnung (§§ 238 bis 263 HGB). Insofern umfasst der Jahresabschluss die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Anhang und Lagebericht werden nicht erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden freiwillig die §§ 266, 275 HGB beachtet. Ergänzend zu den handelsrechtlichen Vorschriften wurden die Grundsätze zur „Rechnungslegung von Stiftungen“ (IDW RS HFA 5) angewandt.

II Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die operative Tätigkeit der Stiftung kann anhand der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Bundesland Mecklenburg, ausgehend von der Kostenstruktur der Stiftung, nur defizitär erbracht werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 beträgt das Betriebsergebnis der Stiftung – vor Zuschüssen des Erzbistums Hamburg – rund -1,3 Mio. EUR (Verlust).

Auch zukünftig geht die Stiftung von vergleichbaren Rahmenbedingungen aus.

In der Stiftungsratssitzung vom 19. September 2024 wurden die Wirtschaftspläne der Stiftung für die Geschäftsjahre bis 2030 mit jeweiligen negativen Betriebsergebnissen – vor Zuschüssen Erzbistum Hamburg – in Höhe zwischen 1,4 Mio. Euro bis 2 Mio. Euro per anno beschlossen.

Die Stiftung ist insoweit zwingend von den jährlichen Zuschüssen des Erzbistum Hamburg zur Deckung der laufenden Betriebskosten abhängig.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – aufgrund der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Zu den vorgelegten Büchern und Bestandsnachweisen wurden Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, die wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert haben.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten im Monat Februar und März 2025 durchgeführt und am 14. März 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Stiftungsdirektor hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Buchführung

Die Buchführung wird auf dem EDV-System der Stiftung unter Verwendung der Software Sage 100 der Sage GmbH, Frankfurt am Main, durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird vom Erzbistum Hamburg, Hamburg, unter Verwendung der Software der TDS HR Service & Solutions GmbH, Würzburg, erstellt.

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen die richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Es sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

II Vorjahresabschluss

Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Rostock, erstellte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 17. September 2024 durch den Stiftungsrat festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 846 TEUR mit den bestehenden Rücklagen zu verrechnen.

Dem Stiftungsdirektor sowie dem stellvertretenden Stiftungsdirektor wurde Entlastung erteilt.

III Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss ist aus den Zahlen der Buchführung und den vorgelegten Unterlagen zutreffend entwickelt worden.

Es sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

IV Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Die Stiftung hält 35% der Anteile an der Johannes-Prassek-Schule gGmbH. Diese weist zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 29 TEUR und ein Jahresergebnis in Höhe von -477 TEUR für das Geschäftsjahr 2023 aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % (Vj. 1,0 %) bei den Renten ausgegangen. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,9 %; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren).

In der Bilanz wurden die Ansprüche aus der Pensionsverpflichtung (118 TEUR) mit der Rückdeckungsversicherung (99 TEUR) saldiert ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

- Mietvertrag der Büroräume Bleicherufer 5, Schwerin – jährliche Kaltmiete 31 TEUR – Laufzeit bis 31. Dezember 2025
- Erbbaupacht der Grundstücksfläche Mendelejewstraße 19a, Rostock – jährliche Pacht 14 TEUR – Laufzeit bis 31. Dezember 2049
- Erbbaupacht der Grundstücksfläche Kurt Tucholsky-Straße 16a, Rostock – jährliche Pacht 16 TEUR – Laufzeit bis 31. Dezember 2058
- Erbbaupacht der Grundstücksfläche Schäferstraße 23, Schwerin – jährliche Pacht 1 TEUR – Laufzeit bis 31. März 2059

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stiftung wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt. Bei der Darstellung der Sachanlagen wurde der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Abzug gebracht.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Sachanlagen	10.862	80,4	11.580	77,2	-718
Finanzanlagen	9	0,1	9	0,1	0
Übrige langfristige Aktiva	20	0,1	32	0,1	-12
Langfristiges Vermögen	<u>10.891</u>	<u>80,6</u>	<u>11.621</u>	<u>77,4</u>	<u>-730</u>
Leistungsforderungen	117	0,9	648	4,3	-531
Übrige kurzfristige Aktiva	9	0,1	9	0,1	0
Liquide Mittel	2.494	18,4	2.729	18,2	-235
Kurzfristiges Vermögen	<u>2.620</u>	<u>19,4</u>	<u>3.386</u>	<u>22,6</u>	<u>-766</u>
	<u>13.511</u>	<u>100,0</u>	<u>15.007</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.496</u>
Kapital					
Grundstockvermögen	500	3,7	500	3,3	0
Rücklagen	4.810	35,6	5.656	37,7	-846
Jahresergebnis	-614	-4,5	-846	-5,6	232
Eigenkapital	<u>4.696</u>	<u>34,8</u>	<u>5.310</u>	<u>35,4</u>	<u>-614</u>
Pensionsrückstellungen	19	0,1	21	0,1	-2
Langfristige Bankverbindlichkeiten	7.267	53,8	7.685	51,2	-418
Langfristiges Fremdkapital	<u>7.286</u>	<u>53,9</u>	<u>7.706</u>	<u>51,3</u>	<u>-420</u>
Kurzfristige Rückstellungen	863	6,4	1.109	7,3	-246
Bankverbindlichkeiten	419	3,1	410	2,8	9
Lieferantenverbindlichkeiten	240	1,7	466	3,2	-226
Übrige kurzfristige Passiva	7	0,1	6	0,0	1
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.529</u>	<u>11,3</u>	<u>1.991</u>	<u>13,3</u>	<u>-462</u>
	<u>13.511</u>	<u>100,0</u>	<u>15.007</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.496</u>

Für weitere Erläuterungen wird auf Anlage 5 verwiesen.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (vor Zuschuss Erzbistum HH und JPS)	-875	-1.346
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)		
auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.063	1.040
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-248	379
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-362	-362
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	543	-57
Einzahlungen (-) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-226	248
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	179	192
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>119</u>	<u>98</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	50
Auszahlungen (-) für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen	-27	-95
Auszahlungen (-) Zuschüsse Johannes-Prassek-Schule	-687	0
Erhaltene Zinsen (+)	5	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-709</u>	<u>-43</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-409	-400
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen des Erzbistums Hamburg	948	500
Gezahlte Zinsen (-)	-184	-194
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>355</u>	<u>-94</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-235	-39
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.729	2.768
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.494</u>	<u>2.729</u>

In den Finanzmittelfonds sind die liquiden Mittel dargestellt.

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentualen Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge aus Schul- und Hortbetrieb	13.966	94,7	14.001	94,3	-35
Übrige Erträge	778	5,3	846	5,7	-68
Betriebliche Erträge	14.744	100,0	14.847	100,0	-103
Materialaufwand	-415	-2,8	-574	-3,9	159
Personalaufwand	-13.035	-88,4	-12.619	-85,0	-416
Abschreibungen	-1.063	-7,2	-1.040	-7,0	-23
Sonstiger Betriebsaufwand	-1.513	-10,3	-1.587	-10,7	74
Betrieblicher Aufwand	-16.026	-108,7	-15.820	-106,6	-206
Betriebsergebnis	-1.282	-8,7	-973	-6,6	-309
Zuschuss Erzbistum Hamburg	948		500		448
Finanzergebnis	-179		-191		12
Neutrales Ergebnis	(1)	-101		-182	
Jahresergebnis	-614		-846		232

Zu (1) Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	326	0	326
Periodenfremde Erträge	298	78	220
Neutrale Erträge	624	78	546
Liquiditätszuschuss JPS	-687	0	-687
Periodenfremde Aufwendungen	-38	-260	222
Neutrale Aufwendungen	-725	-260	-465
Neutrales Ergebnis	-101	-182	81

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus aufgelösten Rückstellungen von Versicherungsbeiträgen, die seitens des Erzbistums nicht mehr weitergeleitet werden, und aus korrigierten Nachforderungen des Schullastenausgleichs der Hansestadt Rostock.

Die periodenfremden Erträge resultieren aus einer Vergleichszahlung in Höhe von 220 TEUR des Generalunternehmers Ed. Züblin AG aufgrund von Baumängeln in den Bereichen Lüftungsanlage der Niels-Stensen-Schule sowie eines Zu- schusses des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern.

Für weitere Erläuterungen wird auf Anlage 5 verwiesen.

F BESCHEINIGUNG

An die Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, Schwerin:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, Schwerin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter sinngemäßer Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Schwerin, 14. März 2025

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



J. Lampe
Steuerberater

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.

Anlagen

**Bernostiftung - Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein,
Schwerin**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,00	2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.620.932,81	15.634.380,81
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.395,91	192.068,03
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>44.836,87</u>
	14.790.328,72	15.871.285,71
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	8.750,00
	<u>14.799.080,72</u>	<u>15.880.037,71</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	111.936,61	644.405,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.836,00	3.102,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.288,29</u>	<u>19.643,74</u>
	126.060,90	667.151,51
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.494.076,95</u>	<u>2.729.265,48</u>
	<u>2.620.137,85</u>	<u>3.396.416,99</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.691,00	21.318,00
	<u>17.439.909,57</u>	<u>19.297.772,70</u>

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Grundstockvermögen	500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen	4.809.731,30	5.656.220,71
III. Jahresfehlbetrag	<u>-613.569,52</u>	<u>-846.489,41</u>
	4.696.161,78	5.309.731,30
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		
	3.928.678,71	4.290.965,31
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.667,48	20.921,88
2. Sonstige Rückstellungen	<u>862.864,94</u>	<u>1.108.556,20</u>
	881.532,42	1.129.478,08
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.685.599,92	8.094.815,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 418.708,80 (Vorjahr: EUR 409.215,35)		
- davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren: EUR 5.492.639,41 (Vorjahr: EUR 5.951.576,03)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.439,87	465.998,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 240.439,87 (Vorjahr: EUR 465.998,72)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.359,81	6.784,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.359,81 (Vorjahr: EUR 6.784,02)		
	<u>7.930.399,60</u>	<u>8.567.598,01</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	3.137,06	0,00
	<u>17.439.909,57</u>	<u>19.297.772,70</u>

**Bernostiftung - Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein,
Schwerin**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Schul- und Hortbetrieb	14.914.274,38	14.501.042,82
2. Sonstige Erträge	1.402.488,39	845.660,81
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Schul- und Hortbedarf	-293.922,72	-303.086,39
b) Aufwendungen für Verpflegung	-13.139,64	-134.390,75
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-107.998,05</u>	<u>-136.634,78</u>
	-415.060,41	-574.111,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.484.333,22	-10.137.643,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.550.497,29	-2.481.916,73
- davon für Altersversorgung: EUR 541.889,33 (Vorjahr: EUR 538.745,36)	<u>-13.034.830,51</u>	<u>-12.619.559,84</u>
5. Abschreibungen	-1.063.271,85	-1.040.112,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.238.326,72</u>	<u>-1.767.405,24</u>
7. Betriebsergebnis	-434.726,72	-654.486,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.200,33	1.777,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-184.043,13	-193.781,33
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.375,00 (Vorjahr: EUR 1.835,00)		
10. Jahresfehlbetrag	-613.569,52	-846.489,41

KENNZAHLEN MIT MEHRJAHRESÜBERSICHT

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt dargestellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Erlöse aus Schul- und Hortbetrieb	13.966	14.001	13.672
Gesamtleistung (inkl. Sonstige betriebliche Erträge)	14.744	14.847	14.279
Materialaufwand	415	574	771
Rohergebnis	14.329	14.273	13.508
Personalaufwand	13.035	12.619	11.995
Abschreibungen	1.063	1.040	1.050
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.513	1.587	1.347
-	1.282	973	884
Zinsergebnis	- 179	- 191	- 223
Stiftungsergebnis	- 1.461	- 1.164	- 1.107
Zuschuss Erzbistum Hamburg	948	500	842
Neutrales Ergebnis	- 101	- 182	142
Jahresergebnis laut GuV	- 614	- 846	- 965

Sonstige Daten:

Anlagevermögen	14.790	15.880	16.879
Anlagendeckungsgrad 2 in %	107%	109%	112%
Anlagevermögen in %	85%	82%	83%
Umlaufvermögen	2.620	3.397	3.378
Umlaufvermögen in %	15%	18%	17%
Bilanzsumme	17.440	19.298	20.279
Eigenkapital	4.696	5.310	6.156
Eigenkapitalquote in %	27%	28%	30%
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.929	4.291	4.653
Investitionen	27	95	153
Anzahl der Schüler zum Bilanzstichtag	1.579	1.576	1.574

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung wurde mit Stiftungsurkunde vom 12./13. Dezember 2005 gegründet. Mit Datum vom 22. Dezember 2005 wurde die öffentlich-rechtliche Rechtsfähigkeit gemäß § 23 StiftG Mecklenburg-Vorpommern verliehen. Rechtliche Grundlage der Stiftung bildet die Satzung in der Fassung vom 24. April 2017. Die rechtlichen Grundlagen der Stiftung ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Bernostiftung - Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein
Rechtsform nach kirchlichem Recht	Selbstständige Stiftung mit öffentlicher Rechtspersönlichkeit
Rechtsform nach staatlichem Recht:	Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Sitz	Schwerin
Grundstockvermögen	500.000,00 EUR
Zweck der Stiftung	<p>Zweck der Stiftung ist gemäß § 3 der Satzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung des katholischen Schul- und Erziehungswe-sens und • die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung und Weltverantwortung auf der Grundlage des katholischen Glaubens. <p>Sie verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch Einrichtung und Trägerschaft, Verwaltung und Unterstützung sowie Förde-rung katholischer Schulen sowie anderer Bildungs- und Erzie-hungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Sie nimmt teil am Auftrag der Kirche.</p>
Rechnungsjahr	1. Januar bis 31. Dezember

Organe der Stiftung	Stiftungsrat Stiftungsdirektor
Stiftungsrat	Herr Joachim Michael Hasko Schubert, Schwerin, Vorsitzender Herr Andreas Grüttner, Rostock, stellv. Vorsitzender Herr Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Rostock Frau Barbara Dupke, Graal-Müritz Herr Dr. Alexander Bolz, Lübeck Herr Mathias Crone, Schwerin Herr Cristoph Rolfs, Schwerin Herr Stefan Lang, Schwerin Herr Pfarrer Dietmar Wellenbrock, Rostock, beratendes Mitglied Herr Propst Christopher Giering, Lübeck, beratendes Mitglied Herr Propst Dr. Georg Bergner, Schwerin, beratendes Mitglied
Stiftungsdirektor	Herr Dr. Christopher Haep, Hamburg Herr Jens Kruggel, Schwerin, Stellvertreter

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Schwerin
Gemeinnützigkeit	<p>Die Stiftung ist gemäß § 3 (2) der Stiftungssatzung selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der steuergesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>In Anlehnung an die Verfügung der OFD Hannover vom 19. Februar 2004, S 2706-165-StO 214/ S 2706-209-StH 231 ist die Einrichtung und Trägerkörperschaft, die Verwaltung und Unterstützung sowie die Förderung katholischer Schulen dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen, soweit diese nach dem kirchlichen Selbstverständnis dazu dient, den Verkündigungsauftrag der Kirche wahrzunehmen.</p>

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung unterhält seit ihrer Gründung die katholische Niels-Stensen-Schule, Schwerin, und die katholische Don-Bosco-Schule, Rostock, jeweils mit Grund- und weiterführender Schule und angeschlossenem Hort.

Für das Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 51/12 (Schäferstraße 23, Schwerin) besteht ein Erbbaurecht, welches von der Stiftungspfarrei auf die Stiftung übertragen wurde. Mit Notarvertrag vom 8. August 2006 erwarb die Stiftung das Eigentum an dem Grundstück in der Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 56/1 (Feldstraße 1, Schwerin). Das Grundstück ist mit einem Schulgebäude bebaut, welches als Einzeldenkmal unter Schutz steht. Die Stiftung war verpflichtet, das Gebäude zu sanieren und es als Schulgebäude weiter zu nutzen. Gleichzeitig hat die Stiftung auf dem Grundstück ein Erweiterungsgebäude für die weiterführende Niels-Stensen-Schule errichtet. Die Sanierungsarbeiten und der Neubau wurden im Jahr 2012 abgeschlossen, so dass die Gebäude seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 für den Schulbetrieb genutzt werden.

Für das Grundstück Gemarkung Rostock, Flurbezirk 3, Flur 1, Flurstück 461/709 (Mendelejewstraße 19a, Rostock) besteht ein Erbbaurecht, welches von der Stiftungspfarrei auf die Stiftung übertragen wurde. Mit Notarvertrag vom 9. Januar 2008 schloss die Bernostiftung mit der Hansestadt Rostock einen weiteren Erbbaurechtsvertrag mit Einigung für das Grund-

stück in der Gemarkung Rostock, Flur 1, Flurstücke 461/922 und 461/929 (Kurt-Tucholsky-Straße 16a, Rostock). Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 50 Jahren und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2058. Auf dem Grundstück hat die Bernostiftung ein Schulgebäude für die weiterführende Don-Bosco-Schule in Rostock errichtet. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte im September 2010.

Im August 2011 wurde die katholische Johannes-Prassek-Schule, Lübeck, als Grundschule eröffnet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 übernahm die neu gegründete Johannes-Prassek-Schule gGmbH, Lübeck, den gesamten Schulbetrieb. Die Bernostiftung hält ab Januar 2023 35% der Anteile an der Johannes-Prassek-Schule gGmbH, Lübeck.

Zur Finanzierung der Stiftungstätigkeit stehen der Stiftung folgende Mittel zur Verfügung:

1. Zuschüsse und sonstige ausdrücklich zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen, insbesondere nach dem jeweils geltenden staatlichen Schulfinanzierungsrecht,
2. Schul- bzw. Elternbeiträge und sonstige Benutzungsentgelte oder -gebühren,
3. Zuwendungen und Beiträge von öffentlicher, kirchlicher und privater Seite,
4. die Erträge des Stiftungsvermögens und
5. Fremdmittel.

WEITERGEHENDE AUFGLEIDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Allgemeines

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen bereits erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

A K T I V A

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

	Vorjahr	EUR	2,00
	Vorjahr	EUR	2,00

Entwicklung:

	Anschaffungs-kosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Buchwerte EUR
<u>Stand 1. Januar 2024</u>	17.026,36	17.024,36	2,00
Abgang	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen des Rechnungsjahres	0,00	0,00	0,00
<u>Stand 31. Dezember 2024</u>	<u>17.026,36</u>	<u>17.024,36</u>	<u>2,00</u>

Die Abschreibungen erfolgten linear über drei bzw. fünf Jahre.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vorjahr	EUR	14.620.932,81
	EUR	15.634.380,81

Entwicklung:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Buchwerte EUR
<u>Stand 1. Januar 2024</u>	<u>28.471.677,99</u>	<u>12.837.397,18</u>	<u>15.634.380,81</u>
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen des Rechnungsjahres	0,00	1.013.448,00	-1.013.448,00
<u>Stand 31. Dezember 2024</u>	<u>28.471.677,99</u>	<u>13.850.845,18</u>	<u>14.620.932,81</u>

Die Grundstücke sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bauten und Außenanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gemindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<u>Niels-Stensen-Schule, Schwerin</u>		
Grundstück Eisenbahnstraße/ Brunnenstraße	203.627,26	203.627,26
Grundstück Feldstraße 1, weiterführende Schule	104.269,63	104.269,63
Grundstück Schäferstraße 23, Turnhalle	99.942,00	99.942,00
Grundstück Kehrwieder 2 und 4	50.187,55	50.187,55
Grundstück kleiner Karl-Liebknecht-Platz	38.070,37	38.070,37
Schulgebäude weiterführende Schule	6.459.852,00	6.779.045,00
Schulgebäude Grundschule	0,50	83.240,00
Schulgebäude Hort	0,50	83.240,00
Außenanlagen weiterführende Schule	222.499,00	235.867,00
Außenanlagen Grundschule	32.955,50	35.230,00
Außenanlagen Hort	32.435,50	38.669,00
<u>Don-Bosco-Schule, Rostock</u>		
Erbpacht Kurt-Tucholsky-Straße 16a, weiterführende Schule	9.534,00	9.823,00
Schulgebäude weiterführende Schule	7.329.679,00	7.722.982,00
Schulgebäude Grundschule	0,50	53.671,00
Schulgebäude Hort	0,50	53.671,00
Außenanlagen Grundschule	16.216,50	18.385,50
Außenanlagen Hort	7.033,50	7.970,50
Außenanlagen weiterführende Schule	14.629,00	16.490,00
	<u>14.620.932,81</u>	<u>15.634.380,81</u>

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	169.395,91
	Vorjahr	EUR	192.068,03

Entwicklung:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Buchwerte EUR
<u>Stand 1. Januar 2024</u>	1.528.564,36	1.336.496,33	192.068,03
Zugänge	27.151,73	0,00	27.151,73
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen des Rechnungsjah- res	0,00	49.823,85	-49.823,85
<u>Stand 31. Dezember 2024</u>	<u>1.555.716,09</u>	<u>1.386.320,18</u>	<u>169.395,91</u>

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, ver-
mindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	44.836,87

Entwicklung:

	EUR
<u>Stand 1. Januar 2024</u>	44.836,87
Zugänge	0,00
Abgänge	44.836,87
<u>Stand 31. Dezember 2024</u>	<u>0,00</u>

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2023 handelt es sich
um Kosten für den Turnhallenneubau für die Don-Bosco-Schule, Rostock. Da die Turnhalle nun
seitens des Erzbistums gebaut wird, wurden die bis zum Rechnungsjahr 2024 entstandenen
aktivierten Planungskosten aufwandswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	8.750,00
Vorjahr	EUR	8.750,00

Die Anteile betreffen die im Mai 2019 neu gegründete Johannes-Prassek-Schule gGmbH, Lübeck. Die Stiftung hält zum Bilanzstichtag 35% der Anteile an der Gesellschaft.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Leistungen	EUR	111.936,61
Vorjahr	EUR	644.405,55

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen Erzbistum Hamburg, Hamburg	11.496,86	531.754,93
Forderungen Stadt/ Land/ Gemeinde	82.271,37	82.271,37
Sonstige Forderungen	11.754,50	14.398,69
Forderungen aus Schulgeld und Hortbeiträgen	6.413,88	19.198,56
Einzelwertberichtigungen	0,00	-3.218,00
	111.936,61	644.405,55

Die Forderungen gegen das Erzbistum Hamburg, Hamburg beinhalten laufende Verrechnungen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	4.836,00
Vorjahr	EUR	3.102,22

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegen die Johannes-Prassek-Schule gGmbH, Lübeck, aus der Weiterbelastung von Personalkosten.

Sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr	EUR	9.288,29
davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr		EUR	19.643,74
		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
		350,00	6.863,33

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen gegen Personal	8.191,90	11.191,86
Debitorische Kreditoren	456,38	7.371,88
Kautionen	350,00	280,00
Durchlaufende Posten	290,01	800,00
	<u>9.288,29</u>	<u>19.643,74</u>

Die Forderungen gegen das Personal betreffen gewährte Darlehen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Vorjahr	EUR	2.494.076,95
		EUR	2.729.265,48

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	2.784,14	2.004,99
Guthaben bei Kreditinstituten		
• DKM Darlehnskasse Münster eG, Münster		
Tagesgeldkonto 330 012 266	2.112.664,40	4.616,38
Tagesgeldkonto 330 012 267	179.470,70	177.318,39
Kontokorrentkonto 33 012 200	163.000,98	997.869,39
Kontokorrentkonto 220 396 01	25.048,12	633.623,72
Kontokorrentkonto 22 039 600	5.689,55	546.402,77
Kontokorrentkonto 22 064 400	<u>5.419,06</u>	<u>367.429,84</u>
	<u>2.494.076,95</u>	<u>2.729.265,48</u>

Die Kassenbestände sind durch die Kassenberichte zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 der Bank DKM Darlehnskasse Münster eG nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	20.691,00
Vorjahr	EUR		21.318,00
		31.12.2024	31.12.2023
davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr	EUR	EUR	
		<u>20.064,00</u>	<u>20.691,00</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält den Erbbauzins für das Grundstück Schäferstraße 23, Schwerin (Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 51/12 Grundschule mit Hort). Dieser wurde als Einmalzahlung im Voraus für die gesamte Laufzeit bis zum 31. März 2059 geleistet und wird über die Laufzeit des Pachtvertrages linear aufgelöst.

P A S S I V A

Eigenkapital

Grundstockvermögen	EUR	500.000,00
Vorjahr	EUR	500.000,00

Gemäß Stiftungsurkunde vom 12. bzw. 13. Dezember 2005 betrug das Grundstockvermögen 50.000,00 EUR. In der Stiftungsratssitzung vom 11. April 2013 wurde beschlossen, das Grundstockvermögen auf 500.000,00 EUR zu erhöhen.

Rücklagen	EUR	4.809.731,30
Vorjahr	EUR	5.656.220,71

Gemäß Stiftungsurkunde vom 12. bzw. 13. Dezember 2005 statteten die Stifterpfarreien die Stiftung mit allen Grundstücken und Gebäuden aus, welche ab dem 1. Januar 2006 zum Betrieb der Niels-Stensen-Schule, Schwerin, sowie der Don-Bosco-Schule, Rostock, erforderlich waren. Die Stiftung ist Rechtsnachfolgerin in Bezug auf sämtliche Rechte und Pflichten dieser Stiftungspfarreien aus dem Sondervermögen der Niels-Stensen-Schule, Schwerin, und der Don-Bosco-Schule, Rostock. Bei den Rücklagen handelt es sich in Höhe von 3.998.775,15 EUR um das aus diesem Sondervermögen durch die Stiftungspfarreien in die Stiftung eingebrachte Vermögen nach Dotierung des unangreifbaren Grundstockvermögens. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von -846.489,41 EUR wurde vollständig den Rücklagen entnommen.

Jahresfehlbetrag	EUR	-613.569,52
Vorjahr	EUR	-846.489,41

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>3.928.678,71</u>
Vorjahr	EUR	4.290.965,31

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<u>Sonderposten für Schulerweiterung</u>		
• Niels-Stensen-Schule, Schwerin (weiterführende Schule)	1.951.514,00	2.046.325,00
• Don-Bosco-Schule, Rostock (weiterführende Schule)	<u>1.737.770,00</u>	<u>1.829.633,00</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>		
• Don-Bosco-Schule, Rostock (Grundschule und Hort)	20.197,00	122.757,00
• Niels-Stensen-Schule, Schwerin (Grundschule und Hort)	0,00	58.017,00
<u>Sonderposten für Schulhofumgestaltung</u>		
• Niels-Stensen-Schule, Schwerin (weiterführende Schule)	167.918,75	177.943,75
• Niels-Stensen-Schule, Schwerin (Grundschule und Hort)	<u>22.870,00</u>	<u>24.202,00</u>
<u>Sonderposten grünes Klassenzimmer</u>		
• Don-Bosco-Schule, Rostock (weiterführende Schule)	15.647,00	17.624,00
• Don-Bosco-Schule, Rostock (Grundschule und Hort)	<u>12.761,96</u>	<u>14.463,56</u>
	<u>3.928.678,71</u>	<u>4.290.965,31</u>

Die erhaltenen Zuschüsse des Erzbistums Hamburg, Hamburg, für die Schulerweiterungen in Rostock und in Schwerin wurden als Sonderposten passiviert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse des Erzbistums Hamburg, Hamburg, und des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken e.V., Paderborn, für den Um- und Teilneubau der Schulen in Schwerin und Rostock sowie deren Ausstattung mit Möbeln und Unterrichtsmitteln.

Der Sonderposten für Schulhofumgestaltung beinhaltet den Zuschuss des Erzbistums Hamburg, Hamburg, für die Gestaltung des Schulhofes (Kleiner Karl-Liebknecht-Platz) der weiterführenden Niels-Stensen-Schule, Schwerin, sowie den Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule und den Hort der Niels-Stensen-Schule, Schwerin.

Der Sonderposten für das grüne Klassenzimmer der weiterführenden Don-Bosco-Schule, Rostock, beinhaltet Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Sonderposten für das grüne Klassenzimmer der Grundschule der Don-Bosco-Schule, Rostock, beinhaltet den Zuschuss des Schulvereins der Schule.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen der jeweils aktivierten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	18.667,48
Vorjahr	EUR	20.921,88

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte durch die VERKA Pensionsmanagement GmbH, Berlin. Die Berechnung erfolgte nach der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,90% und einer zugesagten Rentendynamik von 1,00%.

Im Zusammenhang mit der gewährten Pensionszusage besteht eine Rückdeckungsversicherung bei der VERKA PK Kirchliche Pensionskasse AG, Berlin. Die Rückdeckungsversicherung erfüllt die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB und wird daher mit dem Barwert der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherung erfolgte mit dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Aktivwert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Verrechnung Rückdeckungs- versicherung VERKA Pensionsrückstellung	-103.671,12 124.593,00 <u>20.921,88</u>	-4.117,60 6.372,00 <u>2.254,40</u>	0,00 0,00 <u>0,00</u>	-99.553,52 118.221,00 <u>18.667,48</u>

Sonstige Rückstellungen		EUR	862.864,94
	Vorjahr	EUR	1.108.556,20

Zusammensetzung:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Schullastenausgleich	603.610,11	0,00	168.753,80	0,00	434.856,31
Personalverpflichtungen	214.257,01	52.469,74	0,00	94.716,47	256.503,74
Berufsgenossenschaft	120.689,08	0,00	0,00	38.915,81	159.604,89
Versicherungen	157.000,00	0,00	157.000,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	<u>13.000,00</u>	<u>13.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.900,00</u>	<u>11.900,00</u>
	<u>1.108.556,20</u>	<u>65.469,74</u>	<u>325.753,80</u>	<u>145.532,28</u>	<u>862.864,94</u>

Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich betreffen Forderungen seitens der Hansestadt Rostock für die Don-Bosco-Schule. Gegen diese Rückzahlungen läuft derzeit ein Widerspruch.

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen betreffen Urlaub, Überstunden und Sabbatical. Die Rückstellung für die Berufsgenossenschaft beinhalten offene Beiträge und Nachforderungen der VBG und BGW.

Die Rückstellungen für Versicherungen wurden im Berichtsjahr vollständig aufgelöst, da keine Weiterberechnung der letzten Jahresbeiträge seitens des Erzbistums Hamburg mehr stattfinden wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	7.685.599,92
	Vorjahr	EUR
		8.094.815,27
	2024	2023
	EUR	EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>418.708,80</u>	<u>409.215,35</u>
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	<u>7.266.891,12</u>	<u>7.685.599,92</u>
davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren	<u>5.492.639,41</u>	<u>5.951.576,03</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich in Höhe von 4.235 TEUR um ein Darlehen der DKM Darlehnskasse Münster eG, Münster, zur Finanzierung des Neubaus der Don-Bosco-Schule, Rostock.

Darüber hinaus handelt es sich in Höhe von 3.451 TEUR um ein Darlehen der DKM Darlehnskasse Münster eG, Münster, zur Finanzierung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie der Erweiterung der Niels-Stensen-Schule, Schwerin.

Die Darlehen sind jeweils mit einer erstrangigen Grundschuld gesichert.

Die Kontostände zum 31. Dezember 2024 wurden uns durch Saldenbestätigungen der Bank nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	240.439,87
Vorjahr	EUR	465.998,72
2024		2023
EUR		EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>240.439,87</u>	<u>465.998,72</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Erzbistum Hamburg in Höhe von 108 TEUR, diese resultieren aus laufenden Verrechnungen.

Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	4.359,81
Vorjahr	EUR	6.784,02
2024		2023
EUR		EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>4.359,81</u>	<u>6.784,02</u>

Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	3.137,06
Vorjahr	EUR	0,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet einen Spendenübertrag in das Jahr 2025.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Erlöse aus Schul- und Hortbetrieb**

Vorjahr	EUR	14.914.274,38
Vorjahr	EUR	14.501.042,82

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Öffentliche Mittel		
• Kultusministerium	7.686.335,05	7.822.188,96
• Städte	2.472.165,56	2.313.141,66
• Land/ Gemeinden	1.613.841,60	1.561.366,20
Finanzausgleichszahlungen Erzbistum Hamburg.		
Hamburg	947.628,11	500.000,00
Haupt- und Sonderleistungsentgelte		
• Schulgeld	2.050.282,36	2.015.938,08
• Verpflegung	20.268,06	148.666,43
• Lernmitteltgeld	45.634,63	44.137,27
• Teilnehmerbeiträge schulische Veranstaltungen	11.454,00	13.103,10
• Elternbeiträge Hort	1.969,49	1.314,04
Sonstige Erlöse		
• Vermietung und Verpachtung	48.870,85	53.625,00
• Personalkosten	15.824,67	27.562,08
	<u>14.914.274,38</u>	<u>14.501.042,82</u>

Bei den öffentlichen Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um die Landesfinanzhilfen Mecklenburg-Vorpommern, den kommunalen Schullastenausgleich sowie um finanzielle Hilfen nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V).

Die Finanzausgleichszahlungen des Erzbistums Hamburg, Hamburg, betreffen Zuwendungen zur anteiligen Deckung der laufenden Ausgaben der Niels-Stensen-Schule, Schwerin, der Don-Bosco-Schule, Rostock und der Johannes-Prassek-Schule gGmbH, Lübeck.

Sonstige Erträge	EUR	1.402.488,39
Vorjahr	EUR	845.660,81

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	362.286,60	362.298,59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	325.753,80	0,00
Erträge aus Vergleichszahlung	220.000,00	0,00
Erstattungen Sachkosten	146.173,96	19.940,13
Erstattungen Entgeltforderungen	109.441,07	160.251,78
Spenden	65.018,78	75.852,71
Zuschüsse	22.392,94	110.265,63
Versicherungserstattungen	190,57	1.800,47
Sonstige Erträge	<u>151.230,67</u>	<u>115.251,50</u>
	<u>1.402.488,39</u>	<u>845.660,81</u>

Von den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen entfallen 164 TEUR auf die Niels-Stensen-Schule, Schwerin, und 198 TEUR auf die Don-Bosco-Schule, Rostock. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anlage 5, Seite 8.

Die Erstattungen für Entgeltfortzahlungen beinhalten mit 30 TEUR Gestellungsgelder des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern für zur Verfügung gestellte Lehrkräfte zur Mitarbeit in Fachkommissionen und Arbeitsgruppen sowie in Höhe von 79 TEUR Erstattungen der Krankenkassen.

In den sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 78 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Aufwendungen für Schul- und Hortbedarf

Vorjahr	EUR	293.922,72
	EUR	303.086,39

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Sportplatz- und Schwimmhallennutzung	78.543,06	87.440,34
Lehr- und Lernmittel	77.646,28	76.415,88
Ausflüge/ schulische Veranstaltungen	66.282,59	60.834,83
Sachbedarf Hort	41.259,48	38.915,38
Schulischer Sachbedarf	30.471,88	39.846,41
Lieferantenkonto	-280,57	-366,45
	<u>293.922,72</u>	<u>303.086,39</u>

Aufwendungen für Verpflegung

Vorjahr	EUR	13.139,64
	EUR	134.390,75

Enthalten sind Aufwendungen für Lebensmittel.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr	EUR	107.998,05
	EUR	136.634,78

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Schulsozialarbeit	96.574,05	125.107,90
Serviceleistungen Schulverpflegung	11.424,00	11.424,00
Schulseelsorge	0,00	102,88
	<u>107.998,05</u>	<u>136.634,78</u>

Personalaufwand

Löhne und Gehälter

Vorjahr	EUR	10.484.333,22
		10.137.643,11

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter für Lehrkräfte	7.760.429,80	7.477.565,64
Gehälter Verwaltung	867.361,29	940.886,79
Gehälter für Erzieher Hort	863.543,96	766.346,69
Gehälter für Schul- und Hortleitung	590.180,32	519.218,59
Gehälter für Wirtschaftspersonal und Hausmeister	239.746,24	262.891,88
Gehälter Referendare/Auszubildende	72.630,42	75.085,93
Betreuungshelfer	55.000,73	63.652,15
Freiwilliges soziales Jahr	35.440,46	31.995,44
	<u>10.484.333,22</u>	<u>10.137.643,11</u>

Die Personalkosten sind aufgrund von Gehaltsanpassung gestiegen.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr	EUR	2.550.497,29
		2.481.916,73

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.973.077,90	1.945.031,52
Beiträge zur KZVK	538.259,93	534.933,89
Berufsgenossenschaft	39.159,46	1.951,32
	<u>2.550.497,29</u>	<u>2.481.916,73</u>

Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr	EUR	1.063.271,85
	EUR	1.040.112,66

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.013.448,00	951.404,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.823,85	88.708,66
	<u>1.063.271,85</u>	<u>1.040.112,66</u>

Die Abschreibungen auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken verteilen auf die folgenden Sachanlagen:

	2024 EUR	2023 EUR
<u>Niels-Stensen-Schule, Schwerin</u>		
Schulgebäude weiterführende Schule	319.193,00	319.193,00
Schulgebäude Grundschule	83.239,50	60.887,50
Schulgebäude Hort	83.239,50	60.887,50
Außenanlagen Grundschule	2.274,50	2.274,50
Außenanlagen Hort	6.233,50	6.615,50
Außenanlagen weiterführende Schule	13.368,00	13.368,00
<u>Don-Bosco-Schule, Rostock</u>		
Erbpacht Kurt-Tucholsky-Str. 16a, weiterführende Schule	289,00	289,00
Schulgebäude weiterführende Schule	393.303,00	393.303,00
Schulgebäude Grundschule	53.670,50	44.693,50
Schulgebäude Hort	53.670,50	44.693,50
Außenanlagen Hort	937,00	937,00
Außenanlagen weiterführende Schule	2.169,00	2.093,00
Außenanlagen Grundschule	1.861,00	2.169,00
	<u>1.013.448,00</u>	<u>951.404,00</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	2.238.326,72
Vorjahr	EUR	1.767.405,24

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Liquiditätszuschuss Johannes-Prassek-Schule gGmbH	687.000,00	0,00
Reinigungs- und Hausmeisterservice	346.174,22	320.638,72
Energie und Wasser	324.483,91	353.181,44
Instandhaltung und Wartung	207.268,89	216.904,00
Rechts- und Beratungskosten	155.397,41	108.024,87
Sonst. Grundstücksaufwendungen neutral	92.464,98	47.914,44
Mieten und Pachten	80.525,66	76.992,81
EDV-Kosten	75.144,63	88.786,20
Repräsentationskosten	36.325,70	47.266,27
Versicherungen	34.016,76	40.000,00
Sicherheitsdienst	25.555,41	23.952,82
Reisekosten	25.314,39	25.071,06
Abgaben und Gebühren	24.051,50	23.588,23
Büromaterial, Fachliteratur	21.292,95	20.067,29
Porto, Telefon, Internet	18.839,93	27.085,86
Aus- und Fortbildung	16.706,99	17.724,61
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	15.275,46	19.920,10
Aufwendungen DigitalPakt Schulen	9.979,46	9.658,11
Sonstiger Personalaufwand	457,08	3.828,63
Rückzahlung Schullastenausgleich	0,00	260.443,94
Übrige	42.051,39	36.355,84
	<u>2.238.326,72</u>	<u>1.767.405,24</u>

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 38 TEUR aus Rückzahlungen der Finanzhilfe für die Don-Broco-Schule für das Schuljahr 2021/2022 enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	5.200,33
Vorjahr	EUR	1.777,95

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	184.043,13
Vorjahr	EUR	193.781,33

Die Zinsaufwendungen betreffen Zinsen für die Darlehen der DKM Darlehnskasse Münster eG, Münster (183 TEUR) sowie Zinsen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung (1 TEUR).

Jahresfehlbetrag	EUR	-613.569,52
Vorjahr	EUR	-846.489,41

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiche gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.